

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.697.312

Wien, am 18. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Paul Hammerl, MA und weitere haben am 18.06.2026 unter der **Nr. 6326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Klimaneutralität 2040 und die Gefährdung von Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und Industrieproduktion** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 15, 22, 38 und 95 bis 97

- *Wie bewerten Sie die Einschätzung der Europäischen Kommission, wonach die direkten zusätzliche Auswirkungen auf den EU-weiten Ausstoß von THG-Emissionen begrenzt seien, wenn ein einzelner Mitgliedstaat THG-Emissionen schneller reduziert als andere?*
- *Haben Sie eine Folgenabschätzung erstellt, wie sich die Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040 in Österreich auf den EU-weiten Ausstoß von THG-Emissionen auswirken wird?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse haben Sie prognostiziert?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Umsetzung dieses Vorschlags im Hinblick auf die Auswirkungen einer Vorverlegung des österreichischen Klimaneutralitätsziels auf 2040 für die EU-weiten Treibhausgasemissionen?*

- *Wie vermeiden Sie, dass Unternehmen infolge der Klimaneutralität 2040 aus Österreich in andere Regionen der Welt abwandern bzw. ihre Produktionsstätten in andere Regionen der Welt verlagern? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
- *Welche konkreten volkswirtschaftlichen Kosten entstehen Österreich nach Einschätzung Ihres Ressorts ausschließlich dadurch, dass Österreich Klimaneutralität bereits 2040 und nicht erst 2050 erreichen will?*
- *Wie hoch schätzt Ihr Ressort das Risiko von Carbon Leakage durch die Vorverlegung des österreichischen Klimaneutralitätsziels auf 2040 ein?*
- *Wie hoch beziffert Ihr Ressort den konkreten zusätzlichen Klimanutzen der österreichischen Klimaneutralität 2040 gegenüber 2050?*
- *Wie hoch beziffert Ihr Ressort die konkreten zusätzlichen Kosten der österreichischen Klimaneutralität 2040 gegenüber 2050?*
- *In welchem Verhältnis stehen nach Einschätzung Ihres Ressorts der zusätzliche Klimanutzen und die zusätzlichen volkswirtschaftlichen Kosten der Vorverlegung von 2050 auf 2040?*

Dazu ist zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6327/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Zur den Fragen 4, 23 und 32

- *Das Umweltbundesamt rechnet mit jährlichen Mehrinvestitionen von 6,4 bis 11,2 Mrd. Euro zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040. Auf welche Höhe werden sich die durchschnittlichen jährlichen Mehrinvestitionen zur Erreichung der Klimaneutralität Ihrer Prognose nach belaufen? (Bitte geben Sie die von Ihnen prognostizierten durchschnittlichen jährlichen Mehrinvestitionen aufgegliedert nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung für den Zeitraum von 2026-2040 an)*
 - *Auf welche Höhe werden sich die Mehrinvestitionen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 Ihrer Prognose nach insgesamt belaufen?*
 - *Wie genau teilen sich die von Ihnen prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 auf öffentliche und private Träger auf? (Bitte gliedern Sie die Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)*
 - *Welcher Anteil von den von Ihnen prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 wird mit Steuergeldern finanziert? (Bitte*

gliedern Sie die mit Steuern finanzierten Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)

- *Welcher Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 wird über Netzgebühren finanziert? (Bitte gliedern Sie die über Netzgebühren finanzierten Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)*
- *Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen private Haushalte tragen? (Bitte gliedern Sie die von privaten Haushalten getragenen Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)*
- *Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen Unternehmen, die nicht mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, tragen? (Bitte gliedern Sie diese Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)*
- *Welchen Anteil von den prognostizierten gesamten Mehrinvestitionen bis 2040 müssen Unternehmen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, tragen? (Bitte gliedern Sie diese Mehrinvestitionen nach den Bereichen Verkehr, Industrie, Gebäude, Energie und Verwaltung auf)*
- *Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die auf den Bund entfallenden jährlichen Mehrinvestitionen zu finanzieren?*
- *Planen Sie Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen privater Haushalte?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen von Unternehmen in privater sowie öffentlicher Hand?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der jährlichen Mehrinvestitionen für Unternehmen und private Haushalte zu finanzieren?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Gegenüberstellung der Szenarien "Klimaneutralität 2040" und "Klimaneutralität 2050" hinsichtlich Wirtschaftsleistung, Beschäftigung, Investitionsbedarf, Energiepreisen, Netzkosten, Wettbewerbsfähigkeit und öffentlicher Haushalte?*
 - *Wenn ja, welche zentralen Ergebnisse zeigt diese Gegenüberstellung?*

- *Wenn nein, warum wurde eine solche wirtschaftspolitisch naheliegende Vergleichsrechnung bislang nicht erstellt?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort ein laufendes Monitoring der Auswirkungen von Strompreisen, Netzentgelten, CO₂-Kosten und Energieabgaben auf die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse hat dieses Monitoring seit 2020 erbracht?*
 - *Wenn nein, warum wird ein solches Monitoring trotz massiver energiepolitischer Belastungen für die Wirtschaft nicht durchgeführt?*

Dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) liegen mangels Zuständigkeit weder eigene Prognosen zu den gesamtwirtschaftlichen Mehrinvestitionen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 über alle betroffenen Sektoren noch ressortinterne Gegenüberstellungen der Szenarien „Klimaneutralität 2040“ und „Klimaneutralität 2050“ hinsichtlich Wirtschaftsleistung, Beschäftigung, Investitionsbedarf, Energiepreisen, Netzkosten, Wettbewerbsfähigkeit und öffentlichen Haushalten vor. Daher kann weder eine Aufgliederung der Mehrinvestitionen im Sinne der Fragestellung noch ein entsprechender Szenarienvergleich vorgenommen werden.

Im Rahmen der energiepolitischen Planung werden jedoch laufend Szenarioanalysen und wissenschaftliche Studien herangezogen, die unterschiedliche Entwicklungspfade und deren Auswirkungen auf das Energiesystem, den Ausbaubedarf erneuerbarer Energien sowie die Energieinfrastruktur untersuchen. Diese Analysen dienen als fachliche Grundlage für die Ausgestaltung energiepolitischer Maßnahmen.

Zu den Fragen 5, 43 bis 46 und 49 bis 51

- *Das Wirtschaftsforschungsinstitut EcoAustria schätzt, dass durch den Entfall von Einnahmen aus der Besteuerung von fossilen Energieträgern das Steueraufkommen um bis zu 7,7 Prozent bis 2040 sinken könnte. Wie hoch schätzen Sie den Rückgang öffentlicher Abgabeeinnahmen infolge der angestrebten Klimaneutralität ein?*
 - *Wie planen Sie diesen Einnahmerückgang zu kompensieren bzw. durch Einsparungen auszugleichen? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch das ETS2 auf Transportkosten, Logistikkosten, Heizkosten, Produktionskosten und Konsumentenpreise in Österreich?*
- *Wie hoch wird nach Einschätzung Ihres Ressorts die zusätzliche Belastung eines durchschnittlichen Haushalts durch ETS2 in den Jahren 2028, 2030, 2035 und 2040 sein?*

- *Wie hoch wird nach Einschätzung Ihres Ressorts die zusätzliche Belastung eines durchschnittlichen Klein- und Mittelbetriebs durch ETS2 in den Jahren 2028, 2030, 2035 und 2040 sein?*
- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um zu verhindern, dass ETS2 zu einer zusätzlichen Teuerungswelle bei Wohnen, Heizen, Mobilität, Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs führt?*
- *Wie hoch waren die Einnahmen aus energiebezogenen Steuern, Abgaben, Umlagen und CO₂-Bepreisungsinstrumenten in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt?*
- *Wie hoch werden diese Einnahmen nach Einschätzung Ihres Ressorts bis 2030, 2035 und 2040 sein, wenn fossile Energieträger schrittweise verdrängt werden?*
- *Welche Ersatzfinanzierung plant die Bundesregierung für den Fall, dass Einnahmen aus Mineralölsteuer, Erdgasabgabe, CO₂-Bepreisung und sonstigen fossilen Energieabgaben infolge der Klimaneutralität deutlich sinken?*

Dazu ist auf zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6325/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zur Frage 6

- *Auf welche Höhe werden sich die Kosten für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur bis 2040 belaufen?*
 - *Welcher Teil der Kosten fällt aufgrund des für die Klimaneutralität erforderlichen Stromnetzausbaus an?*

Laut Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid müssen bis 2035 € 9 Mrd. an Investitionen in die Übertragungsnetze getätigt werden. Der klimaneutralitätsbedingte Anteil der Netzinvestitionen lässt sich nicht eindeutig beziffern. Die Investitionen in die Stromnetzinfrastuktur wären auch ohne Klimaneutralitätsziel erforderlich, etwa zur Erneuerung, Modernisierung und Digitalisierung der bestehenden Netzinfrastuktur sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Zu den Fragen 7 und 8

- *Welche durchschnittlichen jährlichen Netztarifsteigerungsraten erwarten Sie bis 2040?*
 - *Wie hoch ist der Anteil an der Netztarifsteigerungsrate, der aus dem für die Klimaneutralität erforderlichen Netzausbau resultiert?*
- *Welche durchschnittlichen jährlichen Netztarifsteigerungsraten erwarten Sie bis 2030?*

- *Wie hoch ist der Anteil an der Netztarifsteigerungsrate, der aus dem für die Klimaneutralität erforderlichen Netzausbau resultiert?*

Zum Anteil der Netztarifsteigerungsrate, der ausschließlich auf den für die Klimaneutralität erforderlichen Netzausbau zurückzuführen wäre, liegen im BMWET keine Berechnungen vor. Eine solche isolierte Zuordnung ist auch methodisch nur eingeschränkt möglich, weil Netzinvestitionen regelmäßig mehreren Zwecken zugleich dienen, hier insbesondere Versorgungssicherheit, Erneuerung bestehender Infrastruktur, Anschluss neuer Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, Digitalisierung sowie Integration erneuerbarer Erzeugung. Die Entwicklung der Netztarife hängt zudem nicht nur vom Umfang des Netzausbaus ab, sondern auch von regulatorisch anerkannten Kosten, Kapitalkosten, Betriebskosten, Verbrauchs- und Leistungsmengen sowie der konkreten Tarifstruktur. Ziel ist daher, den notwendigen Netzausbau durch bessere Abstimmung von Erzeugung, Verbrauch, Speichern und Flexibilität möglichst kosteneffizient umzusetzen.

Zu den Fragen 9 und 11

- *Wie planen Sie den prognostizierten Anstieg der Netzgebühren zu bremsen? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen)*
- *Wie planen Sie die negativen Folgen des Anstiegs der Netzgebühren bis 2040 für private Haushalte abzufedern, um diese vor sozialen Nachteilen zu bewahren? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
 - *Wie planen Sie diese Maßnahmen angesichts des EU-Defizitverfahrens zu finanzieren? (Bitte um Nennung der konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*

Ein wesentlicher Ansatz zur Dämpfung künftiger Netzgebühren liegt darin, den notwendigen Netzausbau möglichst effizient auszugestalten und die bestehende Netzinfrastruktur besser auszulasten. Mit dem Ende 2025 beschlossenen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) wurden dafür wichtige Grundlagen geschaffen, insbesondere durch mehr Transparenz über verfügbare Netzanschlusskapazitäten, effizientere Netzanschlussverfahren, die bessere Integration von Speichern und Flexibilität sowie die Möglichkeit, systemdienliches Verhalten stärker zu berücksichtigen. Damit können nun neue Leistungsspitzen und dadurch ausgelöste zusätzliche Netzkosten möglichst vermieden werden. Dazu tragen insbesondere flexible Anschlussvereinbarungen, zeit- und lastabhängige Netztarifmodelle, die stärkere Nutzung von Demand Response, Speichern, E-Mobilität, Wärmepumpen und industrieller Flexibilität sowie eine bessere Abstimmung von Erzeugung, Verbrauch und Netzausbau bei. Zu berücksichtigen ist überdies, dass im EIWG für besonders vulnerable Haushalte Mechanismen vorgesehen sind, um diese vor zu hohen Kosten zu schützen. So fallen rund 290.000 in den Anwendungsbereich des „Sozialtarifs“, womit diesen gegen-

über ein gesetzlicher festgelegter Energiepreis in Höhe von 6 Cent/kWh gilt. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung laufend Maßnahmen, um die Energiekosten in Summe zu senken.

Zur Frage 10

- *Wie planen Sie, die negativen Folgen des Anstiegs der Netzgebühren bis 2040 für Unternehmen abzufedern, um sie vor Wettbewerbsnachteilen zu bewahren? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
 - *Wie planen Sie diese Maßnahmen angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich zu finanzieren? (Bitte um Nennung der konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*

Die entsprechenden Maßnahmen zielen vorrangig auf Kostendämpfung durch regulatorische Rahmenbedingungen, bessere Netzauslastung und effizientere Investitionssteuerung ab. Es handelt sich daher nicht primär um zusätzliche Förder- oder Ausgabenprogramme des Bundes, sondern um strukturelle Maßnahmen im ElWG zur Begrenzung künftiger System- und Netzkosten.

Soweit einzelne Maßnahmen budgetäre Auswirkungen haben sollten, sind diese im Rahmen der jeweils geltenden budgetären Vorgaben, insbesondere des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesfinanzrahmens, sowie unter Beachtung unionsrechtlicher Vorgaben zu prüfen und zu bedecken.

Zu den Fragen 12 und 13

- *Welche Wettbewerbsnachteile erwarten Sie für österreichische Unternehmen im Zuge der Vorverlegung der Klimaneutralität von 2050 auf 2040 am EU-Binnenmarkt?*
 - *Wie stellen Sie sicher, dass diese Nachteile abgefedert werden? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
 - *Wie planen Sie diese Maßnahmen angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich zu finanzieren? (Bitte um Nennung der konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*
- *Welche Nachteile erwarten Sie für österreichische Unternehmen im Zuge der Vorverlegung der Klimaneutralität von 2050 auf 2040 im Wettbewerb am Weltmarkt?*
 - *Wie stellen Sie sicher, dass diese Nachteile abgefedert werden? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*

- *Wie planen Sie diese Maßnahmen angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich zu finanzieren? (Bitte um Nennung der konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*

Die ökologische Transformation wird in der Industriestrategie 2035 auch als industrielles Chancenfeld verstanden. Im Bereich der Energie- & Umwelttechnologien verfügt Österreich über eine breite industrielle und technologische Basis entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Bereich der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen verfügt Österreich mit rund 18,1 Mrd. Euro großes Exportpotenzial. Daher wurde der Bereich Energie- & Umwelttechnologien auch als Schlüsseltechnologie definiert. Herausforderungen durch die ökologische Transformation der Industrie sollen darüber hinaus durch Investitionsförderung, Infrastrukturentwicklung, Planungssicherheit sowie Innovations- und Forschungsförderung bestmöglich abgedeckt und in Chancenfelder umgewandelt werden.

Zu den Fragen 14 und 37

- *Wie vermeiden Sie, dass Unternehmen infolge der Vorverlegung des Klimaneutralitätsziels von 2050 auf 2040 aus Österreich in andere EU-Mitgliedstaaten abwandern bzw. ihre Produktionsstätten in andere EU-Mitgliedstaaten verlagern? (Bitte um Nennung der konkreten Maßnahmen)*
- *Wie beurteilen Sie die Gefahr, dass Österreich durch das Ziel der Klimaneutralität 2040 zwar Emissionen im Inland reduziert, gleichzeitig aber Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Industrieproduktion ins Ausland verlagert werden?*

Die im Rahmen der Industriestrategie Österreich 2035 vorgesehenen 117 Maßnahmen sollen den Standort Österreich wieder attraktiver und wettbewerbsfähiger machen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab Planungssicherheit, Kostenentlastung, gezielte Investitionsanreize, standortgebundene Förderungen, entbürokratisierte und beschleunigte Verfahren sowie angeglichenere Energiekosten eine Abwanderung von Unternehmen zu schaffen. Unser Anspruch ist daher die Maßnahmen der Industriestrategie rasch umzusetzen. Die Arbeit der Bundesregierung kann sich diesbezüglich auch sehen lassen - nach 6 Monaten befinden sich bereits 35% der Maßnahmen in Umsetzung oder sind bereits umgesetzt.

Zu den Fragen 16, 19 und 20

- *Wie viel muss der Preis von einer Tonne CO₂ Ihrer Prognose noch [sic] steigen, damit Österreich bis 2040 klimaneutral wird?*
 - *Welche negativen finanziellen Auswirkungen wird dieser Preisanstieg für österreichische Unternehmen haben?*

- *Welche negativen finanziellen Auswirkungen wird dieser Preisanstieg für private Haushalte haben?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um diese negativen finanziellen Auswirkungen für österreichische Unternehmen und österreichische Bürger abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen?)*
 - *Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*
- *Wie sehr wird die Beschäftigungsquote in Österreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)*
 - *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Rückgang der Beschäftigung abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen)*
 - *Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*
- *Wie sehr wird die Beschäftigungsquote in Oberösterreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)*

Unabhängig von der Frage der Zuständigkeit liegen dem Ressort derartige Prognosen nicht vor.

Zu den Fragen 17, 18 und 31

- *Wie sehr wird die Wirtschaftsleistung Österreichs, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)*
 - *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den Rückgang der Wirtschaftsleistung abzufedern? (Bitte nennen Sie die konkreten Maßnahmen)*
 - *Wie planen Sie angesichts des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich die von Ihnen genannten Maßnahmen zu finanzieren? (Bitte nennen Sie die konkreten Finanzierungsmaßnahmen)*
- *Wie sehr wird die Wirtschaftsleistung in Oberösterreich, aufgrund der Vorverlegung der Klimaneutralität auf das Jahr 2040, Ihrer Prognose nach bis 2040 sinken? (Ausgehend vom 1. Jänner 2026)*

- *Welche konkreten Standortindikatoren verwendet Ihr Ressort, um zu beurteilen, ob die österreichische Energie- und Klimapolitik die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes verschlechtert?*

Solche Prognosen liegen dem Ressort nicht vor. Es ist jedoch auf die Antwort zu den Fragen 12 und 13 zu verweisen.

Zu den Fragen 21, 91 und 92

- *Wird die Bundesregierung angesichts des geringen Wirkungsgrades und der gravierenden negativen Auswirkungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin das Ziel der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 anstreben?*
 - *Wenn ja, warum?*
- *Welche konkreten Kriterien müssen aus Sicht Ihres Ressorts erfüllt sein, damit am Klimaneutralitätsziel 2040 festgehalten wird?*
- *Welche Kriterien würden aus Sicht Ihres Ressorts eine Neubewertung oder Verschiebung des Klimaneutralitätsziels 2040 erforderlich machen?*

Die Festlegung, Evaluierung und allfällige Änderung gesamtstaatlicher Klimaziele fällt nicht in den Vollziehungsbereich des BMWET.

Zu den Fragen 24, 26 und 28

- *Welche konkreten Branchen werden nach Einschätzung Ihres Ressorts durch das Ziel der Klimaneutralität 2040 besonders belastet? Bitte insbesondere Industrie, energieintensive Produktion, Gewerbe, Handel, Tourismus, Verkehr, Landwirtschaft und Bauwirtschaft gesondert darstellen.*
- *Welche konkreten Auswirkungen erwartet Ihr Ressort für die energieintensive Industrie in Österreich, insbesondere für Stahl, Papier, Chemie, Glas, Zement, Baustoffe, Lebensmittelindustrie und Metallverarbeitung?*
- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch das Klimaneutralitätsziel 2040 auf die industrielle Produktion in Österreich?*

Eingangs ist festzuhalten, dass die energieintensive produzierende Industrie und die Energieaufbringung dem EU Emissions Trading System (ETS) und dem EU-weiten Ziel der Klimaneutralität bis 2050 unterliegen.

Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 erfordert einen umfassenden Transformationsprozess in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen. Das Ausmaß der erforderlichen Anpassungen unterscheidet sich je nach Branche insbesondere aufgrund der jeweili-

gen Energie- und Emissionsintensität, der verfügbaren technologischen Lösungen sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus Sicht des BMWET kommt daher der Schaffung verlässlicher rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung zu, um die Transformation in allen betroffenen Sektoren zu unterstützen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu sichern. Dazu zählen insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien, der Ausbau der Energieinfrastruktur einschließlich der Stromnetze und Speicher, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, Investitionen in die thermische Sanierung von Gebäuden sowie der Austausch fossiler Heizsysteme und innovations- und investitionsfördernde Rahmenbedingungen.

Zur Frage 25

- *Welche Branchen werden nach Einschätzung Ihres Ressorts durch höhere Strom-, Gas-, Netz-, CO₂- und Investitionskosten bis 2040 die stärksten Kostensteigerungen zu tragen haben?*

In welchen Branchen tatsächlich höhere Kosten entstehen, hängt von den jeweils konkret eingesetzten Energieträgern, den Energiepreisen und den konkreten vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen ab.

Zur Frage 27

- *Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten dieser energieintensiven Branchen derzeit, und wie wird sich dieser Anteil bis 2030, 2035 und 2040 entwickeln?*

Die übliche statistische Erfassung der Energieintensität erfolgt durch Messung der Aufwendungen für Energie im Verhältnis zum Umsatz. Der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten variiert stark zwischen den einzelnen energieintensiven Branchen und hängt von deren jeweiliger Energieintensität, Produktionsstruktur und internationaler Wettbewerbssituation ab, weshalb eine seriöse allgemeingültige Aussage nicht möglich ist. Prognosen dieses Anteils für die Jahre 2030, 2035 und 2040 liegen dem BMWET nicht vor, da diese Entwicklung von einer Vielzahl nicht abschließend quantifizierbarer Faktoren abhängt, darunter dem Fortschritt der Elektrifizierung sowie der Entwicklung der europäischen Energiemärkte. Das Ressort beobachtet diese Entwicklung laufend und berücksichtigt sie bei der Weiterentwicklung der industriepolitischen Instrumente.

Zur Frage 29

- *Rechnet Ihr Ressort damit, dass einzelne Produktionsprozesse in Österreich aufgrund steigender Energie-, Netz- und CO₂-Kosten wirtschaftlich nicht mehr darstellbar sein werden?*
 - *Wenn ja, welche Produktionsprozesse beziehungsweise Branchen sind davon konkret betroffen?*

Die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Unternehmen und Prozesse hängt von einer Vielzahl betriebsspezifischer Faktoren ab, die nicht isoliert von Energie-, Netz- und CO₂-Kosten beurteilt werden können. Die Bundesregierung begegnet den bestehenden Herausforderungen durch gezielte Entlastungsmaßnahmen für energieintensive Unternehmen, wie beispielsweise das Standortabsicherungsgesetz (SAG) und den Industriestrompreis.

Diese Maßnahmen sollen für die kommenden Jahre Wettbewerbsnachteile für den Standort durch hohe Strompreise vermeiden, bis sich längerfristig der Ausbau der heimischen erneuerbaren Energiequellen in niedrigeren Strompreisen zunehmend niederschlägt. Zusätzlich setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für Rahmenbedingungen ein, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie absichern. Eine erfolgreiche Transformation der energieintensiven Industrie sichert Investitionen und Wertschöpfung am Standort Österreich.

Zu den Fragen 30 und 39

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um zu verhindern, dass energieintensive Unternehmen ihre Produktion in Staaten mit niedrigeren Energie- und CO₂-Kosten verlagern?*
- *Welche konkreten Instrumente stehen Österreich zur Verfügung, um Carbon Leakage zu verhindern, und welche davon werden derzeit tatsächlich angewendet?*

Die Bundesregierung setzt mit dem Industriestrompreisgesetz (ISPG) und der Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes bis 2029 ein umfassendes Industriestromabsicherungspaket um. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen zu sichern, Carbon Leakage und Standortverlagerungen zu vermeiden sowie ein Level-Playing-Field mit anderen europäischen Industriestandorten herzustellen. Mit der Strompreiskompensation (SAG) werden indirekte CO₂-Kosten aus dem Emissionshandel für stromkostenintensive Branchen abgedeckt, um den Standort zu stärken und eine Verlagerung der Produktionsstätte und Emissionen ins Ausland zu verhindern. Ergänzend zielt das ISPG ab 2027 darauf ab, für weitere energieintensive Prozesse eine teilweise Entlastung bei den Stromkosten zu bieten. Geförderte Unternehmen haben Investitionen in Dekar-

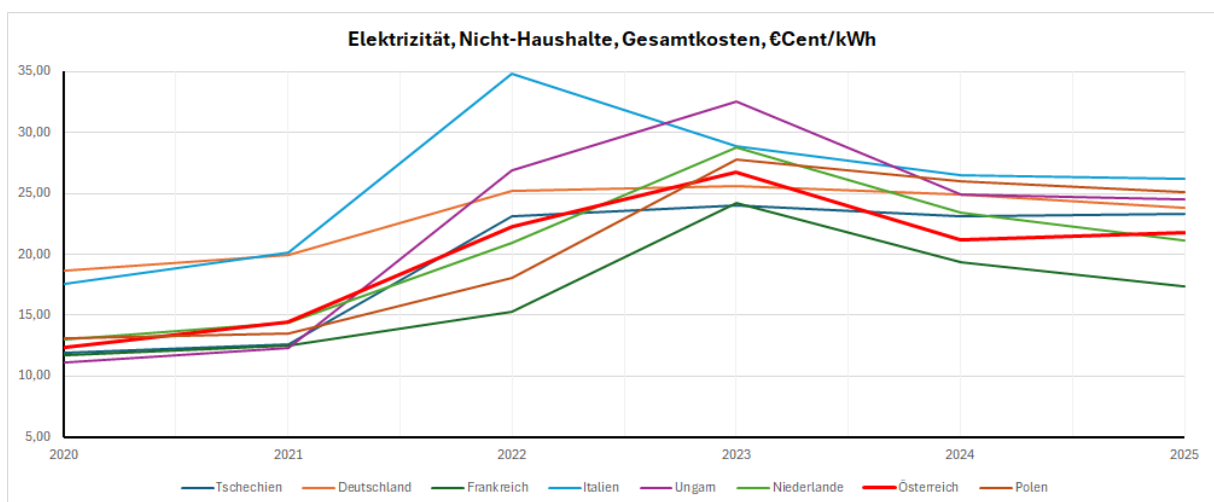
bonisierungs-, Energieeffizienz- oder Elektrifizierungsmaßnahmen nachzuweisen, die in weiterer Folge ebenfalls nachhaltig standortsichernd wirken.

Zu den Fragen 33 und 34

- Wie hoch waren die durchschnittlichen Industriestrompreise in Österreich in den Jahren 2020 bis 2025 im Vergleich zu Deutschland, Frankreich, Tschechien, Ungarn, Italien, den Niederlanden und Polen?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Gaspreise für Industriekunden in Österreich in den Jahren 2020 bis 2025 im Vergleich zu diesen Staaten?

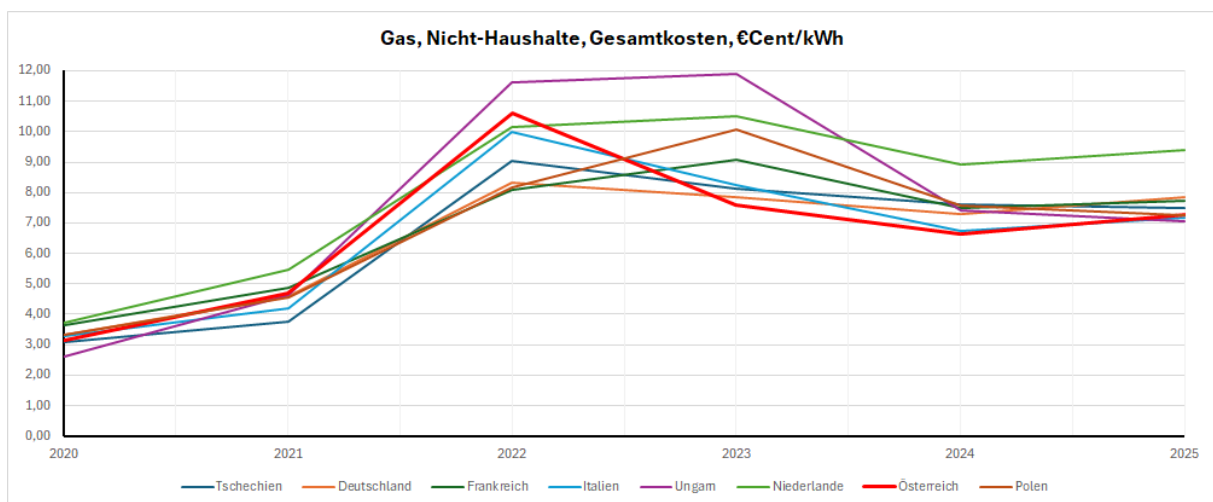
Die entsprechenden Informationen sind den nachstehenden Darstellungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union zu entnehmen.

Elektrizitätspreise für Nicht-Haushaltskunden (Gesamtkosten), alle Verbrauchsgruppen, <u>Quelle:</u> Eurostat (Elektrizitätspreiskomponenten für Nicht-Haushaltskunden), Datenstand: 19.05.2026						
€/Cent/kWh	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tschechien	11,91	12,59	23,13	24,01	23,15	23,33
Deutschland	18,69	19,99	25,23	25,62	24,91	23,80
Frankreich	11,76	12,50	15,33	24,24	19,34	17,36
Italien	17,57	20,15	34,80	28,90	26,52	26,25
Ungarn	11,08	12,30	26,93	32,56	24,92	24,54
Niederlande	13,01	14,38	20,92	28,77	23,40	21,18
Österreich	12,39	14,40	22,25	26,80	21,21	21,77
Polen	13,06	13,52	18,05	27,76	25,99	25,14



Gaspreise für Nicht-Haushaltskunden (Gesamtkosten), alle Verbrauchsgruppen,
Quelle: Eurostat (Gaspreiskomponenten für Nicht-Haushaltskunden), Datenstand:
 24.04.2026

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Tschechien	3,08	3,76	9,03	8,14	7,63	7,49
Deutschland	3,32	4,59	8,34	7,83	7,31	7,86
Frankreich	3,65	4,88	8,08	9,09	7,48	7,72
Italien	3,30	4,21	10,01	8,23	6,75	7,18
Ungarn	2,61	4,64	11,61	11,90	7,41	7,05
Niederlande	3,71	5,46	10,14	10,50	8,92	9,39
Österreich	3,14	4,69	10,62	7,61	6,65	7,27
Polen	3,31	4,55	8,16	10,08	7,56	7,24



Zu den Fragen 35 und 36

- Welche Auswirkungen haben die im europäischen Vergleich hohen Energiepreise auf Investitionsentscheidungen international tätiger Unternehmen in Österreich?
- Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen Unternehmen Investitionen in Österreich aufgrund hoher Energie-, Netz- oder CO₂-Kosten verschoben, reduziert oder abgesagt haben?
 - Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihrem Ressort bekannt, welche Branchen waren betroffen und welches Investitionsvolumen war jeweils betroffen?

Dazu liegt keine gesicherte Evidenz vor.

Zu den Fragen 40 bis 42

- *Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit des CBAM im Hinblick auf den Schutz österreichischer Unternehmen vor Wettbewerbsnachteilen?*
- *Welche Nachteile entstehen österreichischen Exportbetrieben dadurch, dass der CBAM zwar Importe teilweise belastet, aber keine ausreichende Entlastung für EU-Exporte auf Weltmärkten vorsieht?*
- *Welche Position vertritt Österreich auf EU-Ebene hinsichtlich einer Exportkomponente oder sonstigen Entlastung für europäische Unternehmen, die auf Weltmärkten mit Produzenten ohne vergleichbare CO₂-Kosten konkurrieren?*

Die Industrie benötigt nicht nur Investitionssicherheit, sondern auch ausreichend Zeit, um die Transformationsbemühungen umzusetzen, was die Bedeutung der Beibehaltung der kostenlosen Zuteilung über das Jahr 2034 hinaus unterstreicht. Die Verlängerung der kostenlosen Zuteilung ist eine zentrale Priorität für Österreich. Dazu ist auf das Schreiben von zehn Staats- und Regierungschefs (AT, CZ, SK, PL, HR, HU, EL, IT, RO und BG) im Vorfeld des EU-Ratsgipfels im März 2026 zu verweisen, in dem auch festgehalten ist, dass der im EU-Emissionshandelssystem vorgesehene Weg zu steil und übermäßig ehrgeizig ist. Weiters vertritt das BMWET in allen relevanten EU-Gremien diese Positionierung.

Auch ist die Forderung einer Exportlösung für Exporteure in Drittlandsmärkte unverzichtbar, da der Wettbewerbsnachteil, mit dem die unter das EU-Emissionshandelssystem fallenden Branchen auf den Exportmärkten konfrontiert sind, weiterhin besteht. Der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene "Temporary Decarbonization Fund" (TDF) ist nicht geeignet, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit im Exportbereich angemessen anzugehen.

In Bezug auf den Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) tritt Österreich daher für eine Exportlösung im Rahmen des Review ohne erhöhten administrativen Aufwand ein.

Zu den Fragen 47, 48 und 52

- *Wie beurteilt Ihr Ressort die kumulative Belastung aus ETS1, ETS2, nationaler CO₂-Bepreisung, Elektrizitätsabgabe, Erdgasabgabe, Mineralölsteuer, Netzentgelten, EAG-Förderkosten und sonstigen energiebezogenen Abgaben?*
- *Gibt es eine ressortinterne Gesamtbelastungsrechnung für Haushalte und Unternehmen durch sämtliche energie- und klimapolitisch motivierten Abgaben, Umlagen, Förderkosten und Netzkosten?*

- *Wenn ja, welche jährliche Gesamtbelastung ergibt sich daraus für einen durchschnittlichen Haushalt, einen durchschnittlichen Gewerbebetrieb und einen durchschnittlichen Industriebetrieb?*
- *Wenn nein, warum wurde eine solche Gesamtbelastungsrechnung nicht erstellt?*
- *Schließt Ihr Ressort aus, dass die wegfallenden Einnahmen aus fossilen Energieträgern künftig durch höhere Stromabgaben, höhere Netzentgelte, neue Mobilitätsabgaben, höhere Grundsteuern oder sonstige Belastungen für Bürger und Betriebe kompensiert werden?*

Insoweit diese Fragen den Zuständigkeitsbereich des BMWET betreffen, kann festgehalten werden, dass Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung jedenfalls ist, die Gesamtbelastung strukturell zu begrenzen: durch den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung, eine bessere Nutzung von Flexibilität, kosteneffizienten Netzausbau und Elektrifizierung dort, wo dadurch fossile Energieträger, Importabhängigkeiten und CO₂-Kosten reduziert werden können.

Zur Frage 53

- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch die Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und Industrie auf den künftigen Stromverbrauch in Österreich?*

Die Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und Industrie wird zu einer steigenden Stromnachfrage in Österreich führen. Dies betrifft insbesondere E-Mobilität, Wärmepumpen, Power-to-Heat, industrielle Wärmepumpen, direkte Elektrifizierung industrieller Prozesse sowie Speicher- und Flexibilitätsanwendungen.

Gleichzeitig ist diese zusätzliche Stromnachfrage nicht mit einem entsprechenden Anstieg des gesamten Energieverbrauchs gleichzusetzen. Elektrische Anwendungen weisen in vielen Bereichen deutlich höhere Wirkungsgrade auf und ersetzen fossile Energieträger, insbesondere Öl und Gas. Entscheidend ist daher, dass der zusätzliche Strombedarf durch erneuerbare Erzeugung gedeckt und flexibel sowie netzdienlich integriert wird; dann kann Elektrifizierung Importabhängigkeiten reduzieren, das Stromsystem besser auslasten und spezifische Systemkosten dämpfen.

Zur Frage 54

- *Wie hoch wird der Stromverbrauch Österreichs nach Einschätzung Ihres Ressorts in den Jahren 2030, 2035 und 2040 sein?*

Im Österreichischen Integrierten Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) wird von einem nationalen Strombedarf von 90 TWh im Jahr 2030 und 121 TWh im Jahr 2040 ausgegangen.

Zu den Fragen 55, 57 und 58

- *Wie hoch wird die gesicherte Leistung sein, die Österreich in den Jahren 2030, 2035 und 2040 benötigt, um Versorgungssicherheit auch bei Dunkelflauten, niedriger Wasserführung, Kälteperioden und Importengpässen zu gewährleisten?*
- *Welche gesicherte Leistung steht Österreich nach derzeitiger Planung in den Jahren 2030, 2035 und 2040 tatsächlich zur Verfügung?*
- *Ergibt sich nach Einschätzung Ihres Ressorts bis 2040 eine Lücke zwischen benötigter gesicherter Leistung und tatsächlich verfügbarer gesicherter Leistung?*
 - *Wenn ja, wie groß ist diese Lücke in MW, und durch welche konkreten Kraftwerke, Speicher, Flexibilitätsmaßnahmen oder Importe soll sie geschlossen werden?*

Mit der fortschreitenden Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und Industrie wird der Stromverbrauch in Österreich in den kommenden Jahrzehnten steigen. Damit nimmt auch die künftig zu deckende Spitzenlast zu. Während die aktuelle Verbrauchsspitze in Österreich bei rund 10 bis 11 GW liegt, geht der "Monitoringreport Versorgungssicherheit Strom 2025" der E-Control für das Jahr 2040 von einer Spitzenlast von rund 16 GW aus. Tatsächlich wird jedoch deutlich weniger gesicherte Kraftwerksleistung benötigt, da ein vollständiger und gleichzeitiger Ausfall der wetterabhängigen erneuerbaren Stromerzeugung in Österreich nicht realistisch ist und erneuerbare Energien auch in kritischen Situationen weiterhin einen Beitrag zur Stromversorgung leisten. Darüber hinaus sind Importmöglichkeiten aus den Nachbarländern gesichert und werden durch einen fortschreitend guten Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur unterstützt.

Mit § 149 EIWG wurde die Grundlage geschaffen, diese Frage künftig systematisch zu prüfen: Der Regelzonenführer hat in enger Abstimmung mit Regulierungsbehörde und Bundesminister eine nationale Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen durchzuführen, in der das Gleichgewicht von Erzeugung und Verbrauch anhand von Indikatoren wie Loss of Load Expectation (LOLE) und Expected Energy Not Served (EENS) bewertet wird.

Diese Prüfung ist ergebnisoffen und umfasst das gesamte Stromsystem, insbesondere Erzeugung, Speicher, Flexibilität, Demand Response, Netze und die europäische Einbindung. Auf Basis dieser Analyse kann belastbar beurteilt werden, ob und in welcher Höhe zusätzliche gesicherte Leistung erforderlich ist und welche Maßnahmen dafür technisch, wirtschaftlich und rechtlich zweckmäßig sind.

Zu den Fragen 56, 59 und 65 bis 67

- *Wie hoch wird der Stromspeicherbedarf sein, den Österreich in den Jahren 2030, 2035 und 2040 benötigt, um Versorgungssicherheit auch bei hohen Erzeugungsleistungen der Erneuerbaren Erzeugungsanlagen zu gewährleisten?*
- *Ergibt sich nach Einschätzung Ihres Ressorts bis 2040 eine Lücke zwischen benötigter Speicherkapazität und tatsächlich verfügbarer Speicherkapazität?*
 - *Wenn ja, wie groß ist diese Lücke in MW, und durch welche konkreten Kraftwerke, Speicher, Flexibilitätsmaßnahmen oder Importe soll sie geschlossen werden?*
- *Welche Auswirkungen hat das Klimaneutralitätsziel 2040 auf die notwendige Speicherkapazität in Österreich?*
- *Wie hoch ist der Speicherbedarf in Österreich für Tages-, Wochen- und saisonale Speicherung in den Jahren 2030, 2035 und 2040?*
- *Welche konkreten Speichertechnologien sollen diesen Bedarf decken, und welche Kosten entstehen dadurch für Staat, Unternehmen und Haushalte?*

Die E-Control erhebt derzeit auf Grundlage der nationalen und unionsrechtlichen Vorgaben den österreichischen Flexibilitätsbedarf bis 2035. Anschließend werden diese Bedarfe alle zwei Jahre aktualisiert. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch die Bedarfe an nicht-fossilen Flexibilitäten inklusive Speicherbedarfe ermittelt. Auf Basis dieser Erhebung wird das BMWET Anfang 2027 ein indikatives nationales Ziel für nicht-fossile Flexibilitäten inklusive Speicher festlegen.

Zu den Fragen 60 und 61

- *Welche Rolle sollen Gaskraftwerke nach Einschätzung Ihres Ressorts bis 2050 für Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Spitzenlastabdeckung spielen?*
- *Plant die Bundesregierung, neue gesicherte Kraftwerkskapazitäten in Österreich zu ermöglichen oder zu fördern?*
 - *Wenn ja, welche Technologien kommen dafür in Betracht, welche Leistung soll errichtet werden und wie sollen diese Kapazitäten finanziert werden?*
 - *Wenn nein, wie will die Bundesregierung Versorgungssicherheit gewährleisten, wenn Wind- und Photovoltaikanlagen aufgrund ihrer wetterabhängigen Erzeugung keine gesicherte Leistung im gleichen Ausmaß bereitstellen können?*

Welche Rolle Gaskraftwerke konkret bis 2050 einnehmen sollen, hängt von den Ergebnissen der nationalen Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen gemäß § 149 ElWG

ab. Allfällige zusätzliche gesicherte Kapazitäten wären technologieoffen, kostenbewusst und unionsrechtskonform zu prüfen.

Zur Frage 62

- *Welche Stromimportmengen erwartet Ihr Ressort in den Jahren 2030, 2035 und 2040?*

Stromimporte ergeben sich im europäischen Strombinnenmarkt nicht aus einer zentralen staatlichen Mengenplanung, sondern aus Marktpreisen, Erzeugungs- und Verbrauchssituation, hydrologischen Bedingungen, Wetterlagen, Netzverfügbarkeit und grenzüberschreitenden Kapazitäten.

Importe bleiben als Teil der europäischen Einbindung ein Element der Versorgungssicherheit, sollen aber nicht als Ersatz für den Ausbau heimischer erneuerbarer Erzeugung, Speicher, Flexibilität und gesicherter Ressourcen verstanden werden. Ziel ist ein resilienter Stromsektor mit hoher heimischer erneuerbarer Erzeugung und kosteneffizienter Nutzung des europäischen Strommarkts.

Zur Frage 63

- *Aus welchen Ländern sollen diese Stromimporte nach Einschätzung Ihres Ressorts überwiegend stammen?*

Soweit Österreich Strom importiert, wird dies vorrangig über die mit Österreich gekoppelten und physisch verbundenen Marktgebiete erfolgen. Entscheidend ist jedoch nicht eine Festlegung auf einzelne Herkunftsländer, sondern eine resiliente Gesamtstruktur aus heimischer erneuerbarer Erzeugung, Speichern, Flexibilität, gesicherten Ressourcen, Netzen und europäischer Einbindung; diese Zusammenhänge werden im Rahmen der nationalen Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen gemäß § 149 ElWG systematisch geprüft.

Zur Frage 64

- *Wie bewertet Ihr Ressort den Umstand, dass Österreich bei einer rein bilanziellen Klimaneutralität zwar im Inland weniger fossile Kraftwerke betreibt, aber in Knappheitssituationen Strom aus ausländischen fossilen oder nuklearen Kraftwerken importieren könnte?*

Einzelne Importe in Knappheitssituationen können Teil eines funktionierenden europäischen Stromsystems sein; sie ersetzen aber nicht die Notwendigkeit, die österreichische

Versorgungssicherheit eigenständig und systematisch zu prüfen. Genau dafür sieht § 149 ElWG die nationale Abschätzung der Angemessenheit der Ressourcen vor, in der auch angespannte Situationen, verfügbare heimische Ressourcen, Speicher, Flexibilität, Netze und Importe gemeinsam bewertet werden.

Zur Frage 68

- *Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts der zusätzliche Bedarf an Wasserstoff, synthetischen Gasen oder anderen klimaneutralen Energieträgern bis 2040?*

Im ÖNIP wird von einem nationalen Wasserstoffbedarf von 48 TWh in 2040 ausgegangen.

Zur Frage 69

- *Aus welchen Quellen soll dieser Bedarf gedeckt werden: heimische Produktion, EU-Importe oder Importe aus Drittstaaten?*

Im Sinne einer resilienten Energieversorgung soll der zukünftige H₂-Bedarf sowohl aus nationaler Produktion, als auch zum größeren Anteil über diversifizierte Importe aus der EU und Drittstaaten gedeckt werden. Eine Wasserstoff-Importstrategie ist aktuell in Bearbeitung.

Zur Frage 70

- *Welche Kosten erwartet Ihr Ressort für den Aufbau der notwendigen Wasserstoff-, Speicher- und Importinfrastruktur bis 2050?*

Es wird davon ausgegangen, dass für den Aufbau des zukünftigen Wasserstoffstartnetzes Investitionen in Höhe von € 2,6 Mrd. erforderlich sind. Dies umfasst sowohl den Aufbau von Import- und Transitzkapazitäten als auch die Verteilung des Wasserstoffs zu zentralen Verbrauchszentren und Speichern sowie die Anbindung von Produktionsstandorten.

Für den Teilbereich der geologischen Wasserstoffspeicherung enthält die vom BMWET beauftragte Studie "Wasserstoffspeicher in Österreich" eine Szenarienrechnung bis zum Jahr 2040. Ausgangspunkt ist ein Anstieg des österreichischen Wasserstoffbedarfs auf rund 48 TWh und ein daraus abgeleiteter Wasserstoffspeicherbedarf von rund 7,7 TWh im Jahr 2040. Daraus ergibt sich für den in der Studie unterstellten Speicherausbau bis 2040 eine Bandbreite von rund € 1,5 bis € 4,6 Mrd. an kumulierten diskontierten Kosten nach Abzug der Restwerte.

Zur Frage 71

- *Wie verhindert die Bundesregierung, dass Österreich durch die Abkehr von fossilen Energieträgern in neue Importabhängigkeiten bei Wasserstoff, kritischen Rohstoffen, Batterien, Photovoltaikkomponenten, Windkraftanlagen und Netztechnik gerät?*

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Energiewende mit einer Stärkung der heimischen und europäischen Wertschöpfung zu verbinden und dadurch neue Importabhängigkeiten zu vermeiden. Wesentliche Grundlage dafür sind europäische Initiativen wie der Net-Zero Industry Act (NZIA), der den Ausbau von Produktionskapazitäten für strategische Netto-Null-Technologien in Europa unterstützt.

Darüber hinaus werden durch Instrumente wie den "Made-in-Europe"-Bonus gezielt Investitionen in europäische Wertschöpfungsketten gefördert. Energietechnologien zählen entsprechend der Industriestrategie Österreich 2035 zu den Schlüsseltechnologien. Zahlreiche österreichische Unternehmen sind in diesem Bereich international erfolgreich und leisten einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung, Innovation und Beschäftigung am Standort Österreich.

Die Elektrifizierung zentraler Verbrauchssektoren verlagert Ausgaben von fossilen Energieimporten hin zu heimischen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen, Speicher, digitale Steuerung, industrielle Elektrifizierung sowie Flexibilitätslösungen. Dadurch werden heimische Technologieanbieter gestärkt, neue Geschäftsmodelle ermöglicht und die Produktivität in den Sektoren Industrie, Gebäude und Mobilität erhöht.

Insbesondere im Gebäudesektor führen die erforderlichen Investitionen zu hohen inländischen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekten. Dies stärkt den Wirtschaftsstandort Österreich, erhöht die Resilienz der Energieversorgung und reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten.

Zur Frage 72

- *Welche kritischen Rohstoffe werden nach Einschätzung Ihres Ressorts für die Umsetzung der Klimaneutralität 2040 in besonderem Ausmaß benötigt?*

Dazu ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Zur Frage 73

- *Gibt es eine Risikoanalyse Ihres Ressorts zu Abhängigkeiten von China oder anderen Drittstaaten bei Photovoltaik, Batterien, Leistungselektronik, Windkraftkomponenten, seltenen Erden und sonstigen energiewenderelevanten Technologien?*
 - *Wenn ja, welche Ergebnisse zeigt diese Risikoanalyse?*
 - *Wenn nein, warum wurde angesichts der strategischen Bedeutung dieser Technologien keine solche Analyse erstellt?*

2025 präsentierte das Supply Chain Intelligence Institute Austria (ASCI), das vom BMWET gefördert wird, seine Studie "Zukunftsfähige Batterie-Lieferketten: Chancen, Risiken und Strategien für Österreich & Europa". Die Studie zeigt, dass ohne industriepolitische Klarheit keine technologische und wirtschaftliche Souveränität erreicht werden kann. Europas Batterieindustrie braucht Investitionen in Innovation, schnellere Genehmigungsverfahren und strategische Allianzen.

Zur Frage 74

- *Welche Auswirkungen erwartet Ihr Ressort durch den massiven Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung auf die Kosten für Regelernergie, Redispatch, Netzreserve und sonstige Systemdienstleistungen?*

Der Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung kann den Bedarf an Regelernergie, Redispatch, Netzreserve und sonstigen Systemdienstleistungen erhöhen, wenn Erzeugung, Netze, Speicher und Verbrauch nicht ausreichend koordiniert entwickelt werden. Maßgeblich sind insbesondere die räumliche Verteilung neuer Anlagen, Netzengpässe, Prognoseabweichungen, hydrologische und meteorologische Schwankungen sowie die Verfügbarkeit flexibler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen.

Ein solcher Kostenanstieg ist jedoch nicht zwangsläufige Folge des Erneuerbaren-Ausbaus. Entscheidend ist die systemdienliche Integration durch Netzausbau, Speicher, Demand Response, flexible Lasten, Power-to-Heat, E-Mobilität, Wärmepumpen, industrielle Flexibilität und geeignete Markt- und Netztarifsignale. Ziel ist daher, erneuerbare Erzeugung, Verbrauch, Speicher und Netzinfrastruktur besser aufeinander abzustimmen, um zusätzliche Systemkosten möglichst zu begrenzen und zugleich die preisdämpfende Wirkung erneuerbarer Stromerzeugung zu nutzen.

Zu den Fragen 75 und 76

- *Wie haben sich die Kosten für Regelernergie, Redispatch, Netzreserve und Engpassmanagement seit 2015 jährlich entwickelt?*

- *Wie werden sich diese Kosten nach Einschätzung Ihres Ressorts bis 2030, 2035 und 2040 entwickeln?*

Eine konsolidierte jährliche Zeitreihe für Regelenergie, Redispatch, Netzreserve, Engpassmanagement und sonstige Systemdienstleistungen seit 2015 liegt nicht vor. Nach öffentlich verfügbaren Daten der Austrian Power Grid AG sind insbesondere die Redispatchkosten seit 2015 deutlich gestiegen, mit einem Anstieg von € 23,2 Mio. im Jahr 2015 auf € 147,8 Mio. im Jahr 2019, einem Rückgang in den Jahren 2020 bis 2022, einem erneuten Anstieg auf € 141,6 Mio. im Jahr 2023 sowie einem Rückgang auf rund € 84 Mio. im Jahr 2024 und 87,2 Mio. Euro im Jahr 2025.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, Kostenanstiege durch systemdienliche Integration erneuerbarer Erzeugung, Netzausbau, Speicher, Demand Response, flexible Lasten, geeignete Markt- und Netztarifsignale sowie bessere Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch möglichst zu begrenzen. Das Ende 2025 beschlossene ElWG lieferte dafür die notwendige gesetzliche Grundlage.

Zur Frage 77

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ressort, um den unkoordinierten Ausbau erneuerbarer Erzeugungsanlagen zu verhindern und Netzausbau, Erzeugungsausbau, Speicher und Verbrauch besser aufeinander abzustimmen?*

Das BMWET verfolgt das Ziel, den Ausbau erneuerbarer Energien im Einklang mit den Erfordernissen eines sicheren, leistungsfähigen und integrierten Energiesystems voranzutreiben. Dabei werden der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung, der Netzausbau, der Ausbau von Speichern sowie die Erschließung von Flexibilitätsoptionen als wesentliche Bestandteile eines Gesamtsystems betrachtet.

Mit dem EAG wurde ein Rechts- und Förderrahmen geschaffen, um den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung planbar und bedarfsgerecht voranzutreiben. Ergänzend dazu werden mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) insbesondere Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Planungs- und Investitionssicherheit weiter verbessert.

Parallel dazu werden im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 (RED III) weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Systemintegration erneuerbarer Energien umgesetzt. Diese betreffen insbesondere die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Netzausbau, den verstärkten Ein-

satz von Speichertechnologien, die Erschließung von Flexibilitätsoptionen sowie die Weiterentwicklung eines intelligenten und digitalisierten Energiesystems. Darüber hinaus trägt die Umsetzung der RED III zu einer besseren Abstimmung zwischen dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten und der Entwicklung der erforderlichen Netz- und Speicherinfrastruktur bei.

Die konkrete Netzentwicklungsplanung erfolgt durch die zuständigen Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben sowie der Netzentwicklungspläne. Diese berücksichtigen die erwartete Entwicklung von Erzeugung, Verbrauch und Speichern und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu einer koordinierten Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur sowie zur langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Eine zentrale Rolle kommt dabei dem im EABG verankerten integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan (ÖNIP) zu. Als übergeordnetes strategisches Planungsinstrument führt er die erwartete Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch, die regionalen Potenziale erneuerbarer Energien sowie den daraus abgeleiteten Bedarf an Netz- und Speicherinfrastruktur und weiteren Flexibilitätsoptionen in einer gesamthaften Betrachtung zusammen.

Zur Frage 78

- *Wie beurteilt Ihr Ressort den Vorschlag, Netzentgelte stärker leistungs- beziehungsweise lastbezogen auszugestalten, um Kosten verursachungsgerechter zu verteilen?*

Eine stärkere leistungs- beziehungsweise lastbezogene Ausgestaltung von Netzentgelten dient dazu, Netzkosten besser verursachungsgerecht zu verteilen und Anreize zur Vermeidung neuer Leistungsspitzen zu setzen. Gerade in einem zunehmend elektrifizierten Stromsystem ist entscheidend, dass zusätzliche Stromnachfrage möglichst flexibel und systemdienlich integriert wird.

Zur Frage 79

- *Welche Auswirkungen hätten stärker leistungsbezogene Netztarife auf Haushalte, Gewerbe, Industrie, Wärmepumpenbetreiber, E-Mobilität, Energiegemeinschaften und PV-Einspeiser?*

Stärker leistungsbezogene Netztarife verschieben die Kostentragung stärker nach dem verursachten Leistungsbedarf.

Zur Frage 80

- *Wie beurteilt Ihr Ressort bestehende Netzentgeltbegünstigungen für Energiegemeinschaften und Peer-to-Peer-Stromtausch im Hinblick auf Kostenwahrheit und Verteilungsgerechtigkeit?*

Netzentgeltbegünstigungen für Energiegemeinschaften und Peer-to-Peer-Stromtausch dienen dazu, lokale Erzeugung, Verbrauchsnähe, Bürgerbeteiligung und systemdienliches Verhalten zu fördern.

Zur Frage 81

- *Ist aus Sicht Ihres Ressorts sichergestellt, dass Energiegemeinschaften und Peer-to-Peer-Modelle nicht zu einer Kostenverschiebung zulasten jener Stromkunden führen, die nicht an solchen Modellen teilnehmen können?*

Der Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften und Peer-to-Peer-Modelle trägt dem Anliegen der Kostenwahrheit und Verteilungsgerechtigkeit Rechnung. Energiegemeinschaften sollen lokale Nutzung erneuerbarer Energie, Bürgerbeteiligung und aktive Teilnahme am Energiesystem ermöglichen; zugleich unterliegen sie den allgemeinen Vorgaben des Elektrizitätsmarktes, insbesondere hinsichtlich Messung, Abrechnung, Bilanzierung und Systemnutzung.

Zur Überprüfung der Systemkostenwirkungen sieht das EABG eine Kosten-Nutzen-Analyse durch die Regulierungsbehörde vor. Diese hat insbesondere zu beurteilen, ob eine angemessene und ausgewogene Beteiligung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften an den Systemkosten sichergestellt ist.

Zur Frage 82

- *Welche Auswirkungen hat der Ausbau von Photovoltaik auf den Investitionsbedarf je Netzebene?*
 - *Wie werden die Netzkosten je Netzebene auf Basis dessen entwickeln?*

Die Auswirkungen des Ausbaus von Photovoltaikanlagen auf den Investitionsbedarf der einzelnen Netzebenen lassen sich nicht pauschal beurteilen, da diese maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung der Anlagen sowie insbesondere vom Umfang der Speichereinbindung abhängen. Die Zuordnung und Verteilung der Netzkosten auf die einzelnen Netzebenen ist grundsätzlich Gegenstand des regulatorischen Rahmens und liegt daher im Zuständigkeitsbereich der Regulierungsbehörde.

Zur Frage 83

- *Welche Auswirkungen haben Wärmepumpen und Elektromobilität auf den Investitionsbedarf je Netzebene?*
 - *Wie werden die Netzkosten je Netzebene auf Basis dessen entwickelt?*

Wärmepumpen und Elektromobilität können insbesondere in den Verteilernetzen zusätzlichen Investitionsbedarf auslösen, wenn sie räumlich konzentriert auftreten oder zu neuen gleichzeitigen Leistungsspitzen führen. Eine belastbare quantitative Aufteilung des dadurch ausgelösten Investitionsbedarfs nach Netzebenen liegt dem BMWET jedoch nicht vor.

Für die Entwicklung der Netzkosten ist entscheidend, ob zusätzliche Verbraucher flexibel und netzdienlich integriert werden. Werden Wärmepumpen, E-Mobilität, Speicher und flexible Lasten so gesteuert, dass bestehende Netzkapazitäten besser genutzt und Lastspitzen geglättet werden, kann die zusätzliche Stromnachfrage die Auslastung der Netzinfrastruktur verbessern und spezifische Netzkosten dämpfen, weil fixe Netzkosten auf mehr Stromverbrauch verteilt werden.

Zur Frage 84

- *Wie hoch ist nach Einschätzung Ihres Ressorts der Anteil der Netzinvestitionen, der unmittelbar durch Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität ausgelöst wird?*

Ein bezifferbarer Anteil der Netzinvestitionen, der unmittelbar durch Photovoltaik, Wärmepumpen und Elektromobilität ausgelöst wird, liegt dem BMWET nicht vor. Eine solche isolierte Zuordnung ist methodisch nur eingeschränkt möglich, weil Netzinvestitionen regelmäßig mehreren Zwecken zugleich dienen, insbesondere der Versorgungssicherheit, der Erneuerung bestehender Infrastruktur, dem Anschluss neuer Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen, der Digitalisierung sowie der Integration erneuerbarer Erzeugung.

Ein systemdienlicher Betrieb, etwa durch intelligente Steuerung, Lastmanagement und Flexibilisierung, kann dazu beitragen, Investitionsbedarfe zu begrenzen. Ziel ist daher, den notwendigen Netzausbau durch eine bessere Abstimmung von Erzeugung, Verbrauch, Speichern und Flexibilität möglichst kosteneffizient umzusetzen.

Zur Frage 85

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, damit Netzkosten nicht überproportional und fehlender Verursachungsgerechtigkeit auf alle Haushalte und Betriebe überwälzt werden?*

Ziel der Bundesregierung ist es, Netzkosten möglichst verursachungsgerecht, kosteneffizient und systemdienlich zu verteilen. Mit dem ElWG wurden dafür zentrale Grundlagen geschaffen, insbesondere für mehr Transparenz bei Netzanschlusskapazitäten, flexible Anschlussvereinbarungen, die bessere Integration von Speichern und Flexibilität sowie die Möglichkeit, Netzentgelte stärker an Leistung, zeitlicher Nutzung und systemdienlichem Verhalten auszurichten. Die konkrete Ausgestaltung der Systemnutzungsentgelte erfolgt im Rahmen der Regulierung durch die E-Control.

Zur Frage 86

- *Wie wird sich der Gesamtstrompreis für Haushalte bis 2030, 2035 und 2040 entwickeln, wenn Energiepreis, Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Förderkosten gemeinsam betrachtet werden?*

Eine belastbare Prognose des Gesamtstrompreises für Haushalte für die Jahre 2030, 2035 und 2040 unter gemeinsamer Betrachtung von Energiepreis, Netzentgelten, Steuern, Abgaben und Förderkosten liegt dem BMWET nicht vor. Die einzelnen Preisbestandteile folgen unterschiedlichen Einflussfaktoren: Der Energiepreis hängt wesentlich von Großhandelspreisen, Erzeugungsstruktur, Brennstoff- und CO₂-Preisen sowie Nachfrageentwicklung ab; Netzentgelte hängen vom Investitionsbedarf, der Netzauslastung und der Tarifstruktur ab; Steuern, Abgaben und Förderkosten ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen und budgetären Rahmenbedingungen.

Zur Frage 87

- *Wie wird sich der Gesamtstrompreis für Gewerbe- und Industriekunden bis 2030, 2035 und 2040 auf den verschiedenen Netzebenen entwickeln?*

Eine belastbare Prognose des Gesamtstrompreises für Gewerbe- und Industriekunden in den Jahren 2030, 2035 und 2040, differenziert nach Netzebenen, liegt dem BMWET nicht vor. Die Energiepreiskomponente ergibt sich grundsätzlich aus Marktpreisen und Beschaffungsstrategien und ist nicht unmittelbar nach Netzebenen differenziert; Unterschiede nach Netzebenen ergeben sich vor allem aus Netzentgelten, Anschluss- und Leistungskomponenten sowie aus dem jeweiligen Verbrauchs- und Lastprofil.

Zu den Fragen 88 und 89

- *Welche Strompreisentwicklung hält Ihr Ressort für mit einem wettbewerbsfähigen Industriestandort Österreich vereinbar?*
- *Ab welchem Strompreisniveau sieht Ihr Ressort die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Österreich gefährdet?*

Das BMWET nimmt eine Strompreisentwicklung an, die durch einen funktionierenden, integrierten europäischen Strommarkt sowie einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energieträger zu international konkurrenzfähigen Preisen für energieintensive Betriebe beiträgt, beobachtet die Entwicklung laufend und evaluiert bestehende sowie mögliche weitere Instrumente im Lichte der Zielsetzung, Versorgungssicherheit, Klimaziele und industrielle Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen.

Zur Frage 90

- *Gibt es in Ihrem Ressort Schwellenwerte oder Warnindikatoren, ab denen energiepolitische Maßnahmen wegen ihrer negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Beschäftigung oder Versorgungssicherheit überprüft werden?*
 - *Wenn ja, welche Schwellenwerte sind das?*
 - *Wenn nein, warum existieren keine solchen wirtschaftspolitischen Kontrollmechanismen?*

Das BMWET beobachtet die Auswirkungen energiepolitischer Maßnahmen laufend im Rahmen der bestehenden Monitoring-, Evaluierungs- und Steuerungsinstrumente. Dabei werden insbesondere die Auswirkungen auf Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung berücksichtigt. Eine sachgerechte Beurteilung der Auswirkungen energiepolitischer Maßnahmen erfordert die Berücksichtigung einer Vielzahl von Parametern und Rahmenbedingungen; starre Schwellenwerte wären hierfür nicht zweckdienlich. Wesentliche Maßnahmen werden daher im Zuge der wirkungsorientierten Folgenabschätzung sowie anhand verfügbarer Daten, Analysen und Evaluierungen beurteilt und erforderlichenfalls im Lichte neuer Erkenntnisse oder veränderter Rahmenbedingungen überprüft. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass energiepolitische Maßnahmen fortlaufend unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet und bei Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden.

Zur Frage 93

- *Ist Ihr Ressort bereit, das Klimaneutralitätsziel 2040 einer umfassenden Kosten-Nutzen-Evaluierung zu unterziehen?*

- *Wenn ja, bis wann soll diese Evaluierung vorliegen und welche externen Experten, Institute oder Sozialpartner sollen eingebunden werden?*
- *Wenn nein, warum soll an einem Ziel festgehalten werden, ohne dessen volkswirtschaftliche Kosten, industriepolitische Risiken und sozialen Folgen vollständig offenzulegen?*

Im Hinblick auf die gegebene Zuständigkeitsverteilung ist ein individuelles Vorgehen des BMWET nicht in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 94 und 98

- *Welche konkreten Vorteile hat ein österreichisches Klimaneutralitätsziel 2040 gegenüber einem Zieljahr 2050 aus Sicht des Wirtschaftsstandortes?*
- *Ist Ihr Ressort der Ansicht, dass ein klimapolitisches Ziel auch dann aufrechterhalten werden soll, wenn dessen Zusatznutzen gering, die Zusatzkosten für Wirtschaft und Bürger aber erheblich sind?*

Hier ist auf die vorstehenden Ausführungen, insbesondere zu den Fragen 12 und 13, zu verweisen.

Zur Frage 99

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass Klimapolitik künftig nicht zu einer weiteren Verteuerung von Energie, Wohnen, Mobilität und Produktion führt?*

Ziel der Bundesregierung ist es, Klimapolitik mit Leistbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit zu verbinden. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Elektrifizierung von Wärme, Mobilität und Produktion, soweit dadurch fossile Energieträger, Importabhängigkeiten und CO₂-Kosten reduziert werden können.

Mittelfristig kann ein höherer Anteil erneuerbarer Stromerzeugung preisdämpfend wirken. Entscheidend ist, dass der zusätzliche Strombedarf flexibel und systemdienlich integriert wird, damit Netze effizient genutzt, neue Leistungsspitzen vermieden und Systemkosten begrenzt werden. Durch das ElWG wurde die dafür notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen.

Zur Frage 100

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass Österreichs Energiepolitik künftig wieder stärker an Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet wird?*

Jede energiepolitische Entscheidung, seien es gesetzliche Vorhaben, Strategien, Leitlinien oder sonstige Maßnahmen, treffen wir vor dem Hintergrund des energiepolitischen Ziel-dreiecks im Sinne von sicherer, sauberer und leistbarer Energieversorgung. Durch das E-ABG sorgen wir dafür, dass wir heimische erneuerbare Energiequellen schneller ausbauen und ans Netz anschließen können. Dies erhöht die Versorgungssicherheit, indem die Abhängigkeit von Energieimporten reduziert werden. Zugleich fördern wir damit insbesondere um weltfreundliche Erzeugungstechnologien, die Energie in aller Regel mit niedrigeren Gestehungskosten erzeugen, wodurch unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter gestärkt wird (durch regionale Wertschöpfung aber auch durch niedrigere Strompreise im Inland).

Mit dem ElWG wurden dafür wichtige Grundlagen geschaffen, insbesondere durch stärkere Verbraucherrechte, mehr Transparenz, bessere Rahmenbedingungen für Flexibilität, Speicher und systemdienliches Verhalten sowie Maßnahmen zur Dämpfung von System- und Netzkosten.

Ein zentrales Element ist der Sozialtarif gemäß ElWG, der besonders schutzbedürftige Haushalte gezielt entlastet. Darüber hinaus wird mit dem angekündigten Energiepreiskrisenmechanismus ein Instrument vorbereitet, um in künftigen außergewöhnlichen Energiepreissituationen rascher, zielgerichteter und geordneter reagieren zu können. Damit sollen Leistbarkeit, Standortqualität und Versorgungssicherheit künftig nicht erst im Krisenfall, sondern strukturell stärker gemeinsam berücksichtigt werden.

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wurden außerdem eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen verankert, um das Handlungsrepertoire im Bereich des Krisenmanagements an die geopolitischen Gegebenheiten anzupassen. Beispiele dafür sind die Verankerung einer strategischen Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh, der Anreiz zur Selbsteinspeicherung für die Industrie und "Immunisierung" der eingespeicherten Erdgasmengen im Falle der Energielenkung sowie die Brennstoffbevorratung von Kraftwerken.

Das Ressort entwickelte in Abstimmung mit E-Control und APG darüber hinaus eine Elektrizitäts-Versorgungssicherheitsstrategie (E-VSS). Diese wurde erstmals 2024 veröffentlicht. Eine umfassende Analyse und vorausschauende Maßnahmen sollen zur Sicherstellung

einer auch zukünftig stabilen und hohen Versorgungssicherheit beitragen. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts. Mit dem Industriestrompaket stellt die Bundesregierung ab 2027 trotz der an gespannten budgetären Rahmenbedingungen insgesamt 750 Mio. Euro für den Industriestrompreis (ISP) und die Strompreiskompensation nach dem Standortabsicherungsgesetz (SAG+) zur Verfügung. Damit werden energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen gezielt bei hohen Strom- und indirekten CO₂-Kosten entlastet.

Zu den Fragen 101 bis 103

- *Wird sich Ihr Ressort innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, dass energie- und klimapolitische Maßnahmen künftig verpflichtend einer Standortverträglichkeitsprüfung unterzogen werden?*
- *Wird sich Ihr Ressort dafür einsetzen, dass neue energie- und klimapolitische Maßnahmen nur beschlossen werden, wenn deren Auswirkungen auf Energiepreise, Netzkosten, Inflation, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit transparent dargestellt werden?*
- *Wird sich Ihr Ressort dafür einsetzen, dass Österreich auf EU-Ebene gegen weitere Belastungen durch ETS1, ETS2 oder zusätzliche CO₂-Kosten auftritt, wenn diese den Wirtschaftsstandort und die Bürger unverhältnismäßig belasten?*

Wie schon bisher wird sich mein Ressort auch zukünftig im Interesse einer balancierten Berücksichtigung sämtlicher Aspekte der Energie-, Wettbewerbs-, Standort- und Klimapolitik einbringen, um eine ausgewogene Zielerreichung zu ermöglichen und alle potentiellen Synergien zu lukrieren.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

